

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauamt
Bearbeiter: Frau Böttcher

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 111-16

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: Landratsamt Nordsachsen
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	11.10.16		X				
STR	27.10.16	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 63	Amt/SG Nr. 65	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Bebauungsplan Nr. 21 "Alte Stadtgärtnerei"

Der Stadtrat beschließt:

1. die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 "Alte Stadtgärtnerei" (Anlagen 1, 2, 3 und 4)
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in Form eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens.
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 "Alte Stadtgärtnerei" für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
4. der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 27.10.2016		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Fortsetzungsblatt zur Drucksache 111-16		Seite 2
---	--	---------

Begründung/Sachdarstellung:

Mit Beschluss-Nr. 21/16 wurde am 28.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Alte Stadtgärtnerei" vom Stadtrat beschlossen.

Der vom Bauamt/Stadtplanung der Stadtverwaltung Delitzsch erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes verfolgt als Zielsetzung eine geordnete städtebauliche Entwicklung für die Grundstücke der ehemaligen Stadtgärtnerei. Das städtebauliche Konzept, das dem Bebauungsplan zugrunde liegt, sieht eine lockere, durchgrünte Bebauung mit maximal 11 Einzelhäusern auf 1.000 bis 1.500 m² großen Grundstücken vor.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

- Anlage 1: Planzeichnung
- Anlage 2: textliche Festsetzungen
- Anlage 3: Begründung
- Anlage 4: Artenschutzgutachten

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 2 von 2
--------------------------------	---------------